

CHE-107.165.720 MWST

Verwaltung:
WEIBEL AG, Rehhagstrasse 3, 3018 Bern
Tel. 031 / 990 53 53

Preise für Gussasphalt ab Anlage

Gültig ab 01. April 2025

Bezeichnung basierend auf SN-Normen				Trinidad épuré %	Einbau- stärke mm	Bezüge pro Tag	
						0 - 9.9 to	> 10 to
MA 4	MA	4	L	0	12...20	313.00	293.00
	MAT	4	L	2		342.00	322.00
	MA	4	N	0		313.00	293.00
	MAT	4	N	2		342.00	322.00
MA 8	MA	8	L	0	20...30	291.00	271.00
	MAT	8	L	2		320.00	300.00
	MAT	8	LE	4		349.00	329.00
	MA	8	N	0		289.00	269.00
	MAT	8	N	2		317.00	297.00
	MA	8	SJ w	0		347.00	327.00
	MA	8	SJ i	0		352.00	332.00
	MA	8	S/H PmB	0		315.00	295.00
	MAT	8	S/H PmB	2		346.00	326.00
MA 11	MA	11	N	0	30...45	286.00	266.00
	MAT	11	N	2		316.00	296.00
	MA	11	S/H PmB	0		312.00	292.00
	MAT	11	S/H PmB	2		345.00	325.00
MA 16	MA	16	S/H PmB	0	40...55	312.00	292.00
	MAT	16	S/H PmB	2		345.00	325.00

Bezeichnung				Trinidad épuré %	Einbau- stärke mm	Bezüge pro Tag	
						0 - 9.9 to	> 10 to
Mastix	Mastix			0	8...10	384.00	364.00
	Mastix T			2	8...10	416.00	396.00
Ausgleichs- massen	Bustix F			0	> 0	726.00	706.00
	Bustix G			0	> 3	460.00	440.00
Spezial- Innen	GA	6	SJ w	0	20...25	347.00	327.00
	GA	6	SJ i	0		352.00	332.00

Zuschläge:

Zusatz **GILSONITE** (Verhärter)

CHF 6.00 / kg Gilsonite

Zusatz **WACHS** (Einbauhilfe)

CHF 6.00 / kg Wachs

CHE-107.165.720 MWST

Verwaltung:

WEIBEL AG, Rehhagstrasse 3, 3018 Bern
Tel. 031 / 990 53 53 / Fax 031 / 991 11 73

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Unsere Listenpreise verstehen sich exklusiv MWSt.



Zuschläge für Produktionen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten

Nacht (ab 20:00 Uhr)	Grundpauschale	Fr. 500.00	plus Zuschlag	7.50 Fr./to
Samstag	Grundpauschale	Fr. 500.00	plus Zuschlag	7.50 Fr./to
Sonntag	Grundpauschale	Fr. 1'500.00	plus Zuschlag	10.50 Fr./to

<u>Zahlungsbedingungen:</u>	30 Tage	netto
	danach	8 % Verzugszins

Lieferbedingungen: Ab Silo GA BUSSWIL AG, Busswil geladen

Unsere Preise basieren auf den Kosten, die bei der Kalkulation der Preise massgebend waren. Bei allfälligen Veränderungen werden die Preise entsprechend angepasst.

Für den Tonnenpreis ist der effektive Gesamtbezug pro Tag massgebend.

Für Mischgut mit SN-Bezeichnungen gelten die entsprechenden Normen. Der Lieferant gibt auf Verlangen kostenlos Warendeclarationen ab, aus denen die Sollwerte und die Zusammensetzung der Mischungen ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf den jeweils gültigen SN-Produktenormen sowie vorliegenden Prüfergebnissen aus bisheriger Produktion.

Über Spezialmischgut, welches nicht in der Preisliste aufgeführt ist, erhalten Sie gerne Auskunft über Verwendung und Preis.

Falls Sie bestelltes Mischgut nicht abnehmen können, bitten wir Sie, uns dies möglichst frühzeitig, spätestens aber vor Beginn der Fabrikation, mitzuteilen. Bereits fabriziertes Mischgut wird Ihnen in Rechnung gestellt, Kosten für die Beseitigung des nicht abgenommenen Mischgutes gehen ebenfalls zu Lasten des Bestellers.

Für verspätete Lieferungen oder Unterbrüche, z. B. infolge Stossbetrieb oder Maschinendefekten der Mischanlage, können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

Bei fehlerhaften Lieferungen, für welche einwandfrei nachgewiesen ist, dass das Mischgut weder den geltenden Normen entspricht noch brauchbar ist, leisten wir Ersatz. Weitere Schadenersatzforderungen werden abgelehnt.

Die Verrechnung von Gegenforderungen irgendwelcher Art mit den Forderungen nach Massgabe eines Liefer- und/oder Werkvertrages mit den Unternehmen der FS-Group ist ausdrücklich wegbedungen. Der Kunde anerkennt diesen Verrechnungsausschluss mit Annahme der Offerte, auch formloser, und/oder Empfang einer Liefer- und/oder Ausführungsbestätigung oder Unterzeichnung eines Liefer- und/oder Werkvertrages.

Busswil, 01.04.2025, SPPr/FBu

GA BUSSWIL AG